

Ä

Historisch - comparative
Geographie von Preussen.

Nach

den Quellen, namentlich auch archivalischen,

d a r g e s t e l l t

von

Dr. M. Toeppen,

Director des Gymnasiums zu Hohenstein.

Mit einem Atlas in fünf Blättern.

Gotha,

J u s t u s P e r t h e s.

1858.

Ä

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966

1967

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

V o r w o r t.

Die wichtigsten Quellen dieser Arbeit sind Urkunden, daneben Chroniken und Kartenwerke. Von den benutzten Urkunden ist ein beträchtlicher Theil ungedruckt und verschiedenen Archiven und Registraturen, namentlich in Königsberg, Danzig, Elbing und Frauenburg, aber auch in einer ziemlichen Anzahl kleinerer Landstädte, entnommen. Die Archive in den vier genannten Städten sind gegenwärtig sämmtlich in einer solchen Verfassung, dass man die vorhandenen Vorräthe ziemlich übersehen und ohne besondere Schwierigkeiten zur Benutzung derselben gelangen kann. Aus kleineren Städten sind mir auch die Originalien mehrfach an meinen Wohnort zur Benutzung übergeben worden. Die Handfesten und Zinsbücher, deren Benutzung für die Geographie der Ordenszeiten besonders fruchtbar ist, haben sich leider für die älteren Zeiten nicht vollständig erhalten. Wie schmerzlich vermisst man z. B. die alten Handfestenbücher von Balga, Brandenburg, Osterode, Mewe, Schwetz! Einigen Ersatz für den Verlust der Zinsbücher der einzelnen Comthureien giebt das grosse Zinsbuch AZ zu Königsberg, welches eine Uebersicht der Zinsleistungen in den meisten Ordenscomthureien enthält; aber wie ungenügend es ist, zeigen die ausführlicheren Zinsbücher von Marienburg und Elbing, deren Benutzung doch wieder wegen der ganz abweichenden Grundsätze des mittelalterlichen Kassenwesens ausserordentliche Schwierigkeiten macht. Für die Zeit nach 1525 sind

nur wenige ungedruckte Urkunden benutzt, die namentlich das geheime Archiv zu Königsberg und die Registratur des Consistoriums ebendasselbst lieferte.

Die gedruckten Urkunden für die Ordenszeit sind in einer grossen Anzahl von Schriften zerstreut, die meisten findet man zusammen in dem Codex diplomaticus Prussiae von Voigt, in dem Codex diplomaticus Pomeraniae von Dreger und in dem neuen Codex diplomaticus Pomeraniae von Haselbach, Kosegarten und Medem. Voigt beschränkt sich in seinem Codex leider fast ganz auf die Schätze des königsberger Archivs, während doch nach dem Plane desselben die Archive zu Danzig, Elbing und Frauenburg u. a. sehr wesentliche Ergänzungen bieten. Die Folge davon ist, dass man in Braunsberg und Elbing bereits mit dem Plane der Herausgabe eigener Urkundenbücher für Ermeland und Elbing umgeht, denen dann ohne Zweifel auch ein eigenes Urkundenbuch für Danzig folgen würde. Die Herausgeber des neuen pommerschen Codex geben mit den Urkunden zugleich Erläuterungen derselben, die nur etwas zu breit angelegt zu sein scheinen. Die Verordnungen und Edicte der herzoglichen und königlichen Zeit sind in Originaldrucken weit verbreitet und an vielen Orten in Archiven, Bibliotheken, Kirchenregistraturen (z. B. auch in Hohenstein) mehr oder minder vollständig gesammelt. Aus solchen Sammlungen ist dann Grube's Corpus constitutionum Prutenicarum hervorgegangen. Die späteren Edicte, welche, nach der Vereinigung Preussens mit Brandenburg erlassen, auf die Geschichte des preussischen Gesamtstaats Bezug haben, sind zusammengedruckt in Mylius Corpus constitutionum Marchicarum, dessen Fortsetzungen bis 1810 reichen. Hier beginnt die Gesetzsammlung und neben derselben die Amtsblätter der einzelnen Regierungen. Die letzteren zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen, hat seine grossen Schwierigkeiten, da man sie kaum

irgend wo, auch in Königsberg nicht, in vollständiger Reihe vereinigt findet. Ich kann in dieser Beziehung nur die Klage wiederholen, die schon Jacobson in seiner Geschichte der Quellen des Kirchenrechts in Preussen ausgesprochen hat.

Unter den Chronisten sind für den vorliegenden Zweck weit aus die wichtigsten Peter von Dusburg und Wigand von Marburg aus dem vierzehnten, Johann von Posilge und Plastwig aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die Chronik des letzteren, die nur in einer Ueberarbeitung und fehlerhaft gedruckt ist, hatte ich Gelegenheit mit einer alten guten Handschrift zu vergleichen. Auch habe ich einige interessante neue Notizen aus zweien kürzlich aufgefundenen, mir freundlichst mitgetheilten unedirten Chroniken benutzen können. — Vor Simon Grunau dagegen, dessen Verdienste überall der zweifelhaftesten Art sind (ich verweise dieserhalb auf meine Geschichte der preussischen Historiographie), muss auch in dem geographischen Theile seiner Chronik gewarnt werden. Grunau wusste über die älteste Geographie Preussens nichts, was wir nicht besser wüssten, gab sich aber auch hier den Schein, als schöpfe er aus reichen und bewährten Quellen. Seine Phantasieen über die Eintheilung Preussens, bei der er vorzüglich verweilt, knüpfen sich nur lose an vereinzelte Andeutungen Dusburgs und an die in seiner Zeit noch bestehenden Verhältnisse. Die Grenzen des Culmerlandes waren bis auf seine Zeit nicht verändert; Pomesanien setzte er mit der bischöflichen Diöcese dieses Namens, Ermeland mit dem Gebiete, über welches der ermeländische Bischof die weltliche Herrschaft führte, im Ganzen gleich; von Pogesanien wusste er aus Dusburg, dass zu demselben Elbing gehörte, und beschränkte es willkürlich auf den engen Bezirk zwischen dem frischen Haff, dem Elbing, der Weske und der Passarge; die Namen Samland und Nantangen waren in seiner Zeit noch im Gebrauch, und Grunau